KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Wanderwege in Nidwalden wurden überprüft

Die Gemeinden und der Kanton haben das Wanderwegnetz mit seinen rund 630 Kilometern überprüft. Bis anfangs März 2016 liegt der revidierte Wanderwegplan nun zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Das kantonale Fuss- und Wanderweggesetz verlangt, dass das Wanderwegnetz periodisch überprüft wird. Letztmals haben der Kanton und die Gemeinden diese Überprüfung 2004 vorgenommen. Im Rahmen der aktuellen Überprüfung haben sich insgesamt 35 grössere und kleinere Änderungen ergeben. So sollen einzelne der Alpinwanderwege (die weiss-blau-weiss markierten Wege) ins offizielle Wanderwegnetz aufgenommen werden. Im Kanton Nidwalden sind das zum Beispiel der Gitztritt von Buochs auf das Buochserhorn, der Rätzelenweg von Niederrickenbach auf die Musenalp, der Weg von der Sinsgäuer Schonegg auf den Chaiserstuel und der Kretenweg vom Oberbauen über den Gandispitz zum Vorderjochli in Emmetten.

Ziel der Überprüfung war es auch, attraktive Linienführungen zu suchen und ungeeignete Abschnitte zu eliminieren. Rund 150 km aller Wegabschnitte verlaufen auf Asphalt oder Beton; dieser Anteil liegt im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Dies lässt sich kaum reduzieren, weil 270 km aller Wanderwege im Siedlungsgebiet - beispielsweise auf Trottoirs entlang von Strassen - verlaufen.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2015 den revidierten Wanderwegplan in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Die Unterlagen liegen während 60 Tagen bis Anfang März 2016 in den Gemeindekanzleien und bei der kantonalen Fachstelle für Wanderwege öffentlich auf. Der Plan ist auch unter www.nw.ch (Online-Schalter → Dienstleistungen → Wanderwegplanrevision 2015) einsehbar.

RÜCKFRAGEN

Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 618 40 00, erreichbar am 22. Dezember 2015 zwischen 16.30 und 17 Uhr.

Stans, 22. Dezember 2015